

Selbstverständnis und Selbsterkenntnis der Gewerkschaften

Oswald v. Nell-Breuning SJ

Selbstverständnis

Stellt man die Frage nach dem Selbstverständnis der Gewerkschaften in der provozierenden Form, ob unsere Gewerkschaften wissen, was sie wollen, so werden die Gewerkschaften selbstverständlich behaupten, sie wüßten das sehr genau; sie werden nicht darum verlegen sein, eine ganze Anzahl von Zielen zu nennen, um die sie kämpfen, und Forderungen aufzuzählen, die sie stellen; vielleicht werden sie auch auf Grundsatz- und Aktionsprogramme verweisen, in denen das alles näher ausgeführt sei. Nichtsdestoweniger wird man in allem Ernst die Frage stellen dürfen, ob sich unsere Gewerkschaften wirklich klar darüber sind, nicht nur was sie erreichen wollen, sondern vor allem, wie sie sich selbst und ihre Sendung verstehen, was sie als ihre, sei es geschichtlich zugewachsenen, sei es in freier Selbstbestimmung erwählten Aufgaben ansehen, kurz: wie sie selbst Sinn und Zweck ihres Daseins deuten. Es könnte nämlich nicht nur sein, sondern es scheint tatsächlich so zu sein, daß sich unsere Gewerkschaften vielerlei Ziele setzen und eine Vielzahl von Funktionen zuschreiben, die nicht ohne weiteres alle miteinander vereinbar sind, daß sie vielmehr Unvereinbares zugleich nicht nur anstreben, sondern *sein* wollen.

Bei den USA-Gewerkschaften liegen die Dinge sehr einfach. Sie bekennen sich vorbehaltlos zum ‚american way of life‘, stellen sich ebenso vorbehaltlos auf den Boden der bestehenden kapitalistischen Wirtschaft, bejahen ‚free enterprise‘, erachten es nicht nur als selbstverständlich, daß der Unternehmer Gewinnmaximierung betreibt, sondern sehen es schlechterdings als seine Pflicht und Schuldigkeit an, möglichst hohen Profit zu erwirtschaften, den sie ihm dann schon abjagen werden. Das Verhältnis der USA-Gewerkschaften sowohl zur bestehenden Wirtschaftsordnung als auch zu ihrem unmittelbaren Gegenspieler, dem Unternehmertum, ist denkbar unproblematisch. Nicht zuletzt zeigt sich das auch in ihrem Verhältnis zur Mitbestimmung: sie reden dem Unternehmer kräftig hinein, aber nicht im Sinn unserer Mitbestimmung von *innen*, sondern immer als der andere Vertragspartner von *außen*. So ist das Selbstverständnis der USA-Gewerkschaften ganz einfach, unproblematisch, pragmatisch.

Ganz anders liegt das bei unseren deutschen Gewerkschaften. Von ihren Anfängen an standen sie – ausgenommen vielleicht die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und sicher ein Teil der organisierten Angestelltenschaft – in schroffem

Gegensatz zur herrschenden Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, überdies ein großer Teil von ihnen (die „freien“ Gewerkschaften) auch zur bestehenden Staatsform. Mit dem Übergang vom monarchischen Obrigkeitsstaat zum parlamentarisch-demokratischen Volksstaat entfiel – jedenfalls für die überwältigende Mehrheit – der Gegensatz zum Staat; der Gegensatz zur „kapitalistischen“ Wirtschaftsordnung mag sich gemildert haben, besteht aber ohne jeden Zweifel fort. Allerdings üben die Gewerkschaften diesbezüglich schon seit den 20er Jahren eine zwiespältige Praxis: einmal stellen sie sich dieser Ordnung wie Außenstehende gegenüber und kämpfen *gegen* sie, zum andern stehen sie *in* dieser Ordnung, stützen und tragen sie mitverantwortlich und arbeiten daran, sie von innen her aus- und umzubauen. Im Programm der „Wirtschaftsdemokratie“ war das gesehen in Gestalt zweier aufeinander folgender Etappen: den Kapitalismus solange „biegen“, als man noch nicht stark genug ist, um ihn zu „brechen“; hat man aber erst einmal die dazu nötige Stärke erreicht, dann hört das Biegen auf und kommt das Brechen an die Reihe. Schwierig wurde die Sache erst durch die Mitbestimmung. Auch dafür hatte Victor Agartz eine ganz klare Lösung: die Gewerkschaften übernehmen mit der Mitbestimmung *keine* Mitverantwortung, zu deutsch: die in die Mitbestimmungsorgane entsandten Gewerkschaftsvertreter wirken in den Unternehmen als „fünfte Kolonne“ und unterstützen den von außen geführten Angriff von innen. Dieser Agartzschen Perversion der Mitbestimmung hat zwar ein Großteil der Delegierten des Frankfurter DGB-Kongresses zugejubelt; sobald aber die Ernüchterung eingetreten war, haben sich der DGB und seine Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit davon abgewandt und eindeutig zur Mitverantwortung bekannt. Die Praxis der seither verflossenen Jahre hat bewiesen, daß dieses Bekenntnis zur Mitverantwortung kein Lippenbekenntnis, sondern durchaus ernst gemeint war und eingelöst worden ist. Mag die Praxis der Mitbestimmung in manchen Stücken enttäuscht haben, mögen menschliche Mängel aller Art auch in ihr eine Rolle spielen, niemand wird bestreiten können, daß die von den Gewerkschaften entsandten Mitbestimmungsträger ein bemerkenswertes Maß von Verantwortungsbewußtsein bewiesen haben. Diese Mitbestimmungsträger waren keine in die Unternehmen entsandten Saboteure, die dem draußen stehenden Angreifer von innen die Tore öffnen sollten oder wollten; die entsendenden Gewerkschaften haben die ihren in die Mitbestimmungsorgane entsandten Vertretern obliegende Aufgabe niemals so verstanden.

Die Mitbestimmung ist aber nur ein Beispielsfall dafür, daß unsere Gewerkschaften zugleich „draußen“ und „drinnen“ stehen wollen, anders ausgedrückt: daß sie einerseits Kampforganisationen gegen die bestehende Ordnung der Wirtschaft sind oder sein wollen, zugleich aber, wie sie sich heute gern von Arbeitgeberseite bescheinigen lassen, „*Ordnungsfaktor*“ – offenbar doch derjenigen Ordnung, die da *ist*, einer Ordnung, die man gewiß nicht als vollkommen, aber doch zum mindesten nicht als grundverderbt, sondern als verbesserungsfähig ansieht. Als „Ord-

nungsfaktor“ ist man kein Revolutionär, sondern arbeitet mit am Fortschritt in evolutionärer Entwicklung. In der Tat haben unsere Gewerkschaften längst eine Fülle von Aufgaben übernommen, die alle die Anerkennung der bestehenden Ordnung voraussetzen und entscheidend zu deren Aufrechterhaltung beitragen, selbstverständlich auch ihrer Vervollkommnung dienen. Damit sind die Gewerkschaften zu *Stützen* dieser Ordnung geworden, die als solche mindestens zur Zeit gar nicht entbehrt werden können. Sie als „Ordnungsfaktor“ titulieren ist also durchaus keine leere Höflichkeitsfloskel; ebenso ist es von ihrer Seite kein bloßes Eitelkeitsbedürfnis, wenn sie Gewicht darauf legen und es sich zur Ehre anrechnen, so bezeichnet zu werden; diese Bezeichnung ist schlicht und recht der Ausdruck einer Tatsache.

Diese Tatsache scheint aber in Abrede gestellt zu werden, wenn von maßgeblicher gewerkschaftlicher Seite verlautet: „Tarifpartner Ja, Sozialpartner Nein“, was doch nur besagen kann, die Gewerkschaften verstehen sich selbst *nicht* als tragenden Teil eines gesellschaftlichen Ganzen, worin auch für andere Platz ist, denen gleiches Daseins- und Lebensrecht zukommt; man sieht sich vielmehr trotz allen Machtbewußtseins doch immer noch als die unterdrückte Klasse, die darauf brennt, das ihr auferlegte Joch zu brechen, um dann reine Bahn zu schaffen. Dem entspricht es dann, daß nicht nur ein „Friedensabkommen“ nach schweizerischem Muster, sondern selbst ein den Einlassungszwang vorsehendes Schlichtungsabkommen abgelehnt wird; der Tarifvertrag gilt also nur als Waffenstillstandsabkommen im grundsätzlich fortdauernden Kriegszustand.

Unumstößliche Tatsache aber ist es, daß die Gewerkschaften immer tiefer in die bestehende Ordnung hineingewachsen sind und weiter hineinwachsen, immer tiefere Wurzeln in sie hineingesenkt haben und weiter hineinsenken. Mit der Fortentwicklung von der „klassischen“ zur „gefestigten“ Gewerkschaft ist das zwingend gegeben. Eine völlig freie und eigenständige Selbsthilfebewegung der Arbeitnehmerschaft (das waren die „klassischen“ Gewerkschaften) kann unter Umständen alles Bestehende ablehnen und etwas völlig anderes an seine Stelle setzen wollen; eine Organisation dagegen, die in großem Umfang (quasi-)öffentliche Funktionen ausübt und damit (quasi-)öffentlichrechtlichen Charakter angenommen hat, kann sich nicht gleichzeitig in Gegensatz zum bestehenden ‚ordre public‘ stellen, kann nicht die bestehende Ordnung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft verabscheuen und verwerfen; sie wird oder ist vielmehr selbst ein Teil dieser Ordnung, identifiziert sich mit ihr.

Eben diese Entwicklung zur „gefestigten“ Gewerkschaft bringt es auch mit sich, daß sich die Gewerkschaften zu entscheiden haben, ob sie es vorziehen, freie Verbände des Privatrechts zu bleiben oder öffentlichrechtlichen Charakter anzunehmen. Bekanntlich haben die deutschen Gewerkschaften es verstanden, diese Entscheidung zu umgehen und sich so die Vorzüge beider Wahlmöglichkeiten zugleich zu sichern. Man kann das sehr klug finden und die Nachteile eines solchen Zwitter-

zustands gering veranschlagen im Vergleich mit den offenbaren Vorteilen. Ein unvermeidlicher Nachteil aber sollte nicht unterschätzt werden, daß nämlich dieser zwitterhafte Zustand zu einer *Bewußtseinsspaltung* führt, die es den Gewerkschaften sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, über ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft und eben damit über eine entscheidend wichtige Grundlage ihres Daseins und ihrer Wirksamkeit volle Klarheit zu gewinnen. Das aber bedeutet eine ernst zu nehmende *Trübung* ihres Selbstverständnisses.

Vielleicht möchte man glauben, die hier angedeuteten Widersprüche und Unvereinbarkeiten im Selbstverständnis der Gewerkschaften ließen sich dadurch ausräumen, daß man die gegensätzlichen Auffassungen auf verschiedene Gewerkschaften verteilt, bzw. einer Gewerkschaft eine mehr revolutionär-klassenkämpferische, einer anderen eine mehr evolutionär-sozialpartnerische Haltung und Denkweise zuschreibt. Unterschiede solcher Art zwischen verschiedenen Gewerkschaften gibt es zweifellos; soweit aber nicht Richtungsgewerkschaften in die Betrachtung einbezogen werden, dürfte es sich doch um nicht viel mehr als um Akzentverlagerungen handeln, die vielleicht im Temperament bestimmter führender Persönlichkeiten begründet liegen. Immerhin: auch die mehr „draußen“ stehende Gewerkschaft kann gar nicht umhin, zugleich mit beiden Füßen auch „drinnen“ zu stehen; umgekehrt unterhält auch die am meisten auf konstruktives Zusammenwirken bedachte Gewerkschaft, die „Gemeinschaftseinrichtungen“ mit den Unternehmern zusammen betreibt, zum mindesten bei einem Teil ihrer Mitglieder und ihres Funktionärskorps – vorsichtig ausgedrückt – immer auch noch antikapitalistische Reminiszenzen.

Wie dem aber auch sei: nachdem die Gewerkschaften einmal in die Mitbestimmung eingestiegen sind, kommt keine von ihnen mehr an der Entscheidung vorbei, ob sie mehr kämpferisch die Arbeitnehmerinteressen gegenüber der Arbeitgeberschaft vertreten oder mehr in Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum um das Wohl und Wehe nicht nur der Gesamtwirtschaft, sondern auch der einzelnen Wirtschaftssubjekte, zum mindesten der „mitbestimmten“ Unternehmen, Sorge und Verantwortung tragen will. Wie sehr es hier den Gewerkschaften an Klarheit fehlt, zeigt sich derzeit am deutlichsten in der ängstlichen Hilflosigkeit, mit der sie alle ohne Ausnahme der heute als Schlagwort umgehenden „Versachlichung“ der Wirtschaftspolitik im allgemeinen und der Lohnpolitik im besonderen gegenüberstehen. Im gleichen Atemzug den Anspruch erheben, man betreibe „verantwortungsbewußte“ Lohnpolitik, und die Möglichkeit einer „Versachlichung“ der Lohnpolitik anzweifeln, ist ein Widerspruch in sich. Etwas ganz anderes ist es zu argwöhnen, der andere Teil meine die „Versachlichung“ nicht ehrlich. Glaubt man, Grund zu diesem Argwohn zu haben, dann setze man sich mit ihm an einen Tisch, um ihn auf die Probe zu stellen; man exerziere ihm vor, wie man Lohnpolitik echt und ehrlich „versachlicht“. Die Gewerkschaften, die das nicht tun, setzen sich damit nur dem gleichen Argwohn der Gegenseite aus. Dieses ihr Versagen erklärt sich aber

hinreichend aus dem *Mangel eines klaren Selbstverständnisses*. Ein Teil der gewerkschaftlichen Führerschaft und wohl noch mehr der sie beratenden ‚braintrusts‘ fällt immer wieder in Denkformen und in eine Vorstellungswelt zurück, die mit der heutigen Lage und den heutigen Funktionen der Gewerkschaften nichts mehr gemein hat. Das hat zur Folge, daß unsere Gewerkschaften als Ganzes – hart ausgedrückt – nicht wissen, was sie *sein* wollen, und daher noch viel weniger wissen können, was sie *tun* sollen, hier: ob sie sich als kämpferische Organisation einseitig für harte Gegnerschaft oder als gesellschaftlicher „Ordnungsfaktor“ für sachliche Zusammenarbeit entscheiden sollen und wollen.

Daß sich jene Trübung des Selbstbewußtseins unserer Gewerkschaften, die sich aus ihrer zwitterhaften, halb privatrechtlichen, halb öffentlichrechtlichen Natur ergibt, nicht dadurch beheben läßt, daß man einer Gruppe von Gewerkschaften privatrechtlichen, einer anderen Gruppe öffentlichrechtlichen Charakter zuerkennt, liegt auf der Hand; ausnahmslos *alle Gewerkschaften* befinden sich in dieser Zwitterstellung, *alle* genießen deren Vorteile, *alle* leiden unter der objektiven Unklarheit dieser ihrer Lage, *allen* mangelt daher auch die wünschenswerte subjektive Klarheit des Bewußtseins ihrer Lage und damit ihres Selbstverständnisses.

Im Ergebnis bleibt festzustellen: das *Selbstverständnis* unserer Gewerkschaften weist eine Reihe von inneren Widersprüchen auf; einige davon führen bis hart an die Grenze einer Bewußtseinsspaltung, andere zu einer die eigene Lage verschleiern den Bewußtseinstrübung. Bei diesem Sachverhalt stellt sich allen Ernstes die Frage, ob oder inwieweit das, was die Gewerkschaften auf Grund ihres Selbstverständnisses sein wollen oder zu sein glauben, mit dem übereinstimmt, was sie in Wirklichkeit *sind*. Sind die Gewerkschaften wirklich *das*, wofür sie sich halten? Sind sie in Wirklichkeit *so*, wie sie selbst sich sehen? Das ist die Frage nach ihrer *Selbsterkenntnis*.

Selbsterkenntnis

Eine sorgfältige Prüfung läßt erkennen, daß es unseren Gewerkschaften in einigen gar nicht unwichtigen Punkten tatsächlich an der rechten Selbsterkenntnis fehlt; bis zu einem gewissen Grad ist festzustellen, daß sie an der Wirklichkeit vorbeileben.

Ein *erster* Mangel an Selbsterkenntnis zeigt sich bei den Gewerkschaften in bezug auf ihre Stellung im Ganzen von Volk, Staat und Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich ihrer Repräsentanz und ihrer Autonomie.

Allzu oft sieht es so aus, als ob die Gewerkschaften vergäßen, daß nicht nur sie selbst, sondern auch die Arbeitnehmerschaft insgesamt, zu deren Repräsentation sie sich berufen wissen, nur einen *Teil* des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzen ausmachen, als ob sie vielmehr sich selbst und die durch sie

repräsentierte Arbeitnehmerschaft mit diesem Ganzen verwechselten, ebenso deren Interessen kurzerhand mit dem Gemeinwohl gleichsetzten. Daß die Gewerkschaften – in gewissem Umfang und in gewissen, allerdings nicht immer leicht zu bestimmenden Grenzen – zur Repräsentation nicht nur ihrer eigenen Mitglieder, sondern der Arbeitnehmerschaft insgesamt legitimiert sind, ist unbestritten. Es ergibt sich bereits aus der Natur der Sache und wird überdies durch eine Vielzahl positiv-rechtlicher Normen, deren manche sogar völker- oder verfassungsrechtlichen Rang haben, bestätigt. Die vielfältige Problematik dieser Repräsentanz, die zudem eine andere ist im Fall des gewerkschaftlichen Pluralismus und eine andere im Fall der Einheitsgewerkschaft, ist hier nicht zu vertiefen; auch auf die in engem Zusammenhang damit stehende eigentümliche Dialektik positiver und negativer Koalitionsfreiheit sei hier nicht eingegangen. Nur so viel sei dazu gesagt: eine Gewerkschaft, die diese Problematik nicht ernst nähme, die sie nicht sähe oder gar sie nicht sehen wollte, verriete damit einen Mangel an Selbsterkenntnis oder vielleicht besser gesagt: einen Mangel an *Willen* zur Selbsterkenntnis, der als überaus bedenklich angesehen werden müßte.

Diese den Gewerkschaften allzu leicht unterlaufende Verwechslung, sich mit dem staatlichen usw. Ganzen gleichzusetzen, wenn nicht gar in vermeintlicher Gleichberechtigung sich auf ein und dieselbe Stufe mit der staatlichen Autorität zu stellen und mit ihr wie zwischen gleich und gleich zu verkehren, verführt sie auch immer wieder dazu, die ihnen (in *Gemeinschaft* mit ihren Gegenspielern) eingeräumte *Autonomie* im Sinn einer Art von Souveränität mißzuverstehen, die sie sich obendrein allein, also unter *Ausschluß* ihrer Gegenspieler, zuzuschreiben scheinen. Eine Gewerkschaft, die erklärt, Löhne, Lohnbildung, Lohnpolitik gingen den Staat nichts an und sich jede staatliche Einmischung darein kurzerhand verbittet, gebärdet sich nicht etwa als Staat *im* Staate, sondern als Staat *neben* dem Staat. Eine Gewerkschaft, die es der Notenbank in herrischem Ton verweist, wenn diese Maßnahmen ankündigt, die verhindern sollen, daß die Währung durch Lohn- und Preiserhöhungen aufgeweicht wird, die glaubt, der Notenbank zumuten zu können, sie solle ihre Geldpolitik nach der von den Gewerkschaften als angemessen erachteten Lohnhöhe ausrichten, bricht aus dem Gesamtzusammenhang des wirtschaftlichen Lebens von Volk und Staat aus und erhebt sich selbstherrlich darüber; im besten Fall kann man ihr zugute halten, daß sie nicht weiß, was sie tut; Mangel an Selbsterkenntnis. – In den Jahren, seitdem sich – gleichviel durch wessen Schuld – das „soziale Klima“ in der Bundesrepublik so sehr verschlechtert hat, mußten die Gewerkschaften immer wieder daran erinnert werden, daß nicht nur sie selbst nur ein Teil sind, sondern daß sich auch ihre Repräsentanz auf einen zwar sehr bedeutsamen Teil, aber eben doch nur auf einen *Teil* des Ganzen erstreckt.

Der inzwischen verstorbene *Alfred Weber* hat den Gewerkschaften das fragwürdige Lob erteilt, sie seien in der *Demokratie* weiter fortgeschritten als der Staat; daher seien sie berufen, die Demokratie auch im Staat weiter voranzutrei-

ben. Zu ihrem Unglück haben die Gewerkschaften diese für sie schmeichelhafte Erklärung mit begierigem Wohlgefallen aufgenommen und tun sich darauf etwas zugute. Besser täten sie daran, sie nähmen sie zum Anlaß einer strengen Gewissensforschung; alsdann kämen sie zu der weniger schmeichelhaften Selbsterkenntnis, daß es um die innergewerkschaftliche Demokratie nicht zum besten bestellt ist. Unberührt davon bleibt bestehen, daß die Gewerkschaften zu Schützern der Demokratie nicht nur berufen sind, sondern in kritischen Stunden sich als solche auch bewährt haben; das soll ihnen nicht vergessen sein. Etwas anderes ist es allerdings, sich in der Weise zum Hüter der Demokratie aufzuwerfen, daß man selbstherrlich darüber befinden will, was Demokratie ist und wann die Demokratie gefährdet erscheint („wer Arier ist, bestimme ich!“). Ein solches Gebaren könnte die Demokratie nur schädigen; die Gewerkschaften aber würde es einen guten Teil des Vertrauenskapitals kosten, das sie sich bei früheren Gelegenheiten erworben haben, von dem sie aber nicht allzulange zehren dürfen¹.

An zweiter, kaum weniger wichtiger Stelle fehlt den Gewerkschaften die richtige Selbsterkenntnis hinsichtlich ihrer Macht, — genau gesprochen nicht der Quantität, sondern der Qualität ihrer *Macht*.

Auf die Frage, ob die Gewerkschaften wissen, was sie wollen, war jemand sehr schnell bei der Hand mit der Antwort: „Natürlich wissen sie das; sie wollen die Macht“. Von Rechts wegen müßte man darauf sofort weiterfragen: „Wissen sie denn auch, was sie mit der Macht anfangen wollen?“ Indessen stimmt es nicht, daß die Gewerkschaften nach der Macht gieren; vielmehr sehen sie sich bereits im Besitz der Macht, ja sind geschwellt vom Bewußtsein ihrer Macht. *Götz Briefs* geht noch einen Schritt weiter und meint, die Gewerkschaften litten sogar an einem *Überschuß* an Macht, für den sie keine Verwendung haben; insoweit befänden sie sich also in einer Lage ähnlich derjenigen des „Halbstarken“, dem die Gelegenheit fehlt, seine Kräfte nützlich zu betätigen, und der darum keinen anderen Ausweg sieht, als sein Kraftgefühl in Krawallen abzureagieren. Daher die Frage nach der Selbsterkenntnis der Gewerkschaften: schätzen sie ihr Machtpotential quantitativ und vor allem qualitativ richtig ein, oder erliegen sie, was das angeht, einer Selbsttäuschung?

Daß die Gewerkschaften ein gewaltiger Machtfaktor *sind*, darüber ist kein Wort zu verlieren. Daß diese Macht ausreichen würde, um durch ihren verantwortungslosen Einsatz in unvorstellbarem Ausmaß Unheil anzurichten, wissen die Gewerkschaften selbst gut genug und weiß jedermann. Wenn die Gewerkschaften verantwortungslos genug wären, es zu wollen, vermöchten sie ungeheuerliche wirtschaftliche, soziale und politische Katastrophen auszulösen. Die Erfahrung lehrt überdies,

¹ Nachdem diese Zeilen bereits zum Druck gegeben waren, hat die bedeutendste und für viele andere führende Gewerkschaft, die IG Metall, auf ihrem 7. Gewerkschaftstag in Essen ihre Haltung in begrüßenswerter korrekter Weise präzisiert und dadurch bestehende Bedenken ausgeräumt und Besorgnisse behoben.

daß die bloße Drohung der Gewerkschaften, von ihrer Macht Gebrauch zu machen, die Knie der stärksten Männer weich werden läßt. Daß es in der Bundesrepublik in den letzten Jahren so außerordentlich wenig Streiks gegeben hat, erklärt sich gewiß zum guten Teil daraus, daß die Gewerkschaften stark genug waren, um durch bloße Streikdrohung, ja schon durch leise Andeutung einer solchen Möglichkeit, ihre Forderungen durchzusetzen. Sonach scheint es, daß die Gewerkschaften ihre Macht durchaus richtig einschätzen und es verstehen, sie wirksam werden zu lassen, ohne ihre *Machtmittel* einsetzen zu müssen. In diesem Sinn trifft es zu, daß sie über einen „Überschuß an Macht“ verfügen, daß sie aber – anders als die „Halbstarken“ – es meisterlich verstehen, mit diesem Machtüberschuß umzugehen.

Der entscheidende Fragepunkt ist damit jedoch noch gar nicht berührt. Mögen die Gewerkschaften auch die Größe ihrer Macht durchaus zutreffend abschätzen, mögen sie es im Spiel auf der Klaviatur der Macht zur Virtuosität gebracht haben, so sagt das noch nichts darüber aus, ob auch ihre Vorstellung von dem, was sich mit dieser Macht *ausrichten* läßt, mit den Tatsachen übereinstimmt oder nicht. Offenbar sehen sie in dieser Macht das geeignete, will sagen: notwendige und hinreichende *Mittel*, um die materielle Lage der Arbeitnehmerschaft zu heben, konkret gesprochen: um für die Arbeitnehmerschaft den ihr gebührenden höheren Anteil am Sozialprodukt herauszuholen. Im Gegensatz dazu wird bekanntlich von neoliberaler Seite behauptet, auch wenn es keine Gewerkschaften gäbe, hätte der Reallohn genau die gleiche Höhe wie heute und wäre auch die Lohnquote des Sozialprodukts genau die gleiche; die Verteilung des Sozialprodukts auf die Produktionsfaktoren sei ein zwangsläufiges Ergebnis des wirtschaftlichen Kreislaufs und daher die Erhöhung des Reallohns nichts anderes als die unmittelbare Folgeerscheinung des wirtschaftlichen Aufstiegs.

Daran wäre an sich nichts Bemerkenswertes, wenn sich nicht überraschenderweise die Gewerkschaften in der lohnpolitischen Diskussion gelegentlich eines Arguments bedienen, das genau auf dasselbe hinausläuft: sie begründen Lohnforderungen damit, daß die Lohnerhöhung erforderlich sei, um die Konjunktur, d. h. das Beschäftigungs-, Produktions- und Absatzvolumen aufrecht zu erhalten. Wenn die Gewerkschaften, was man wohl unterstellen muß, an die Schlüssigkeit dieses ihres Arguments *glauben*, dann ist auch nach *ihrer* Meinung die Lohnfrage keine reine Machtfrage, ist Lohnpolitik nicht so sehr eine Angelegenheit der Macht und des *Willens*, als vielmehr eine Rechenaufgabe und damit eine Angelegenheit des Sachverständes, also der *Erkenntnis*. Im Bewußtsein unserer Gewerkschaften – nicht nur breiter Kreise der Mitgliedschaft, sondern auch bei den Führungsstäben – steht aber die Lohnfrage ausgesprochenermaßen als *Machtfrage*. Allerdings trifft es zu, daß die Macht auch an der Lohnfrage und Lohnpolitik nicht ganz unbeteiligt ist; sie spielt auch hier eine gewisse Rolle, insoweit nämlich, als es manchmal notwendig ist, der Einsicht in Vernunftgründe durch Machtdruck ein wenig

nachzuhelfen. Die Verteilung des Sozialprodukts jedoch läßt sich in einer Verkehrswirtschaft nicht kommandieren und daher auch nicht durch Macht zwingen; sie ist immer vorweg bestimmt durch die Gestalt des volkswirtschaftlichen Kreislaufs; dessen Gestalt ist – nicht in allen, aber in wesentlichen Stücken – durch menschlichen Gestaltungswillen verursacht und ist der Umgestaltung durch menschlichen Gestaltungswillen zugänglich.

Das besagt: gerade das, was die Gewerkschaften ihrer Macht zuschreiben, nämlich sie vermöge zu Lasten der Unternehmer eine für die Arbeitnehmer günstigere Verteilung des Sozialprodukts unmittelbar zu erzwingen, gerade das vermag sie nicht. Eine Macht, die das in einer Verkehrswirtschaft zu erzwingen vermöchte, gibt es nicht und kann es nicht geben. Unzweifelhaft, wie die Erfahrung es immer wieder bestätigt, haben die Gewerkschaften sehr weitgehende Macht über die *Nominallöhne*; kein Wunder, daß sie sich dadurch täuschen lassen und sich einbilden, ihre Macht erstrecke sich auch auf den *Reallohn*. Ein solcher Fehlschluß liegt ja an sich schon nahe, und obendrein: was man wünscht, das glaubt man gern; hier wie so oft führt das Wunschenken zur Selbsttäuschung!

Wenn die Gewerkschaften glauben, durch ihre Kampf- und Machtmittel hätten sie – im Bilde gesprochen – die Unternehmer in der Zange, so vergessen sie, daß zu jeder Zange zwei Backen gehören; ihrer Zange fehlt leider der zweite Backen. Ohne Bild gesprochen: die Gewerkschaften verfügen über kein Machtmittel, um zu verhindern, daß die höheren Löhne in Gestalt höherer Verbrauchsgüterpreise zu den Unternehmern zurückfließen; ihr Glaube, die Regierung verfüge über diese Macht, ist leider ein – anscheinend unausrottbarer – Aberglaube.

In falscher Beurteilung dessen, was ihre (und der Regierung) Macht vermag, schlugen die Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik Wege ein, die nicht zum Ziel führen konnten, und verharren bis jetzt dabei. Dieser Mangel an Erkenntnis wiegt um so schwerer, als er ihrer Wirksamkeit gerade auf dem ursprünglichsten und ureigensten gewerkschaftlichen Bereich Erfolge entgehen läßt, die bei besserer Einsicht und von dieser geleitetem Handeln durchaus im Bereich des Möglichen liegen².

Alles bisher Gesagte bezog sich auf Gewerkschaften überhaupt. Bei den DGB-Gewerkschaften ist überdies noch ein *dritter* Mangel an Selbsterkenntnis zu beklagen: sie wollen nicht nur Einheitsgewerkschaften sein, was gut und recht ist, sondern sind offenbar auch des Glaubens, sie seien es wirklich; sie bescheinigen es sich selbst immer wieder und sind gekränkt, wenn man ihnen diese Bescheinigung nicht unbesehen abnimmt.

² Auf lohntheoretische und lohnpolitische Zusammenhänge im einzelnen ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Stattdessen sei verwiesen auf das Gutachten des Wirtschaftswissenschaftlichen Beirats vom 20./21. Februar 1960. Offenbar sind die Gewerkschaften derart in ihren herkömmlichen Vorstellungen befangen, daß sie gar nicht wahrgenommen haben, welche wertvolle Handreichung dieses Gutachten ihnen bot; zum mindesten der Eifer, mit dem die Gegenseite sich bemüht hat, dieses Gutachten abzuwerten, hätte ihnen die Augen öffnen sollen.

Hans Böckler und die Männer und Frauen, die mit ihm zusammen die deutschen Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch wieder aufbauten, setzten sich zum Ziel, anstelle einer Mehrzahl von nebeneinander herlaufenden, wenn nicht gar einander bekämpfenden Gewerkschaftsbewegungen oder Gewerkschaftsrichtungen eine starke und einheitliche Gewerkschaftsbewegung ins Leben zu rufen, in der alle Arbeitnehmer, die sich zu den Grundwerten der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Freiheit bekennen, zusammenstehen könnten, ja, die ihnen allen eine gemeinsame Heimat sein sollte. Dieses Ziel sieht man in DGB-Kreisen gern als erreicht an oder will doch wahrhaben, es sei erreicht; man sieht nicht oder will nicht sehen, wieviel daran noch fehlt und daß man heute von diesem Ziel weiter entfernt ist als in den Jahren des so schwungvollen und zuversichtlichen Beginns.

Nur eine Gewerkschaft macht eine Ausnahme: die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gibt sich selbst keiner Täuschung darüber hin, daß sie ausgesprochenmaßen Richtungsgewerkschaft ist und sein will. Nicht im eigentlich gewerkschaftlichen, um so mehr aber im *pädagogischen* Bereich geht sie bewußt und gewollt einen weltanschaulich bestimmten Weg, von dem jedermann wissen muß, daß ein aus seinem Glauben lebender Christ (jedenfalls ein katholischer Christ) ihn nicht mitmachen kann. Alle übrigen DGB-Gewerkschaften dagegen wiegen sich, soweit ersichtlich, guten Glaubens in der Vorstellung, alles, was zur Einheitsgewerkschaft gehört, sei bei ihnen verwirklicht.

Ob die DGB-Gewerkschaften parteipolitisch eine Schlagseite haben, kann hier auf sich beruhen bleiben. Wenn unter den Mitgliedern die Angehörigen oder Anhänger einer politischen Partei zahlenmäßig überwiegen, heißt es vielleicht Übermenschliches fordern, wenn dieses Übergewicht im Funktionärkörper nicht verstärkt zum Ausdruck kommen und die von der politischen Partei her mitgebrachten Vorstellungen nicht auch auf das gewerkschaftliche Verhalten dieser Funktionärgruppe abfärben sollten. Gewiß, strenggenommen sollte das in einer Einheitsgewerkschaft nicht sein; eine Gewerkschaft, die Einheitsgewerkschaft sein will, müßte daher immer wieder ehrliche und ernste Bemühungen anstellen, um das, was sich in dieser unvollkommenen Welt nicht völlig beseitigen läßt, doch so viel wie möglich abzustellen. — Ist von solchen Bemühungen nicht viel wahrzunehmen, dann muß man annehmen, daß es auch hier an der rechten Selbsterkenntnis fehlt.

Ein viel strengerer Maßstab ist anzulegen, wenn nicht bloß parteipolitische, sondern weltanschaulich fundierte und darum sittlich bindende Überzeugungen in Frage stehen. Was das angeht, muß die Gewerkschaft, die Einheitsgewerkschaft sein will, es sich unbedingt versagen, irgend etwas zu unternehmen, das der Überzeugung eines Teiles ihrer Mitglieder zuwiderliefe; noch viel weniger darf sie diesen ihren Mitgliedern selbst ein solches Verhalten abverlangen. In dem Augenblick, da die Gewerkschaft etwas derartiges unternimmt oder von ihren Mitgliedern verlangt, gibt sie sich als Einheitsgewerkschaft auf; sieht sie sich trotzdem weiter

als Einheitsgewerkschaft an, so ist das der Ausdruck ihres Mangels an Selbsterkenntnis. Ob Verstöße dieser und ähnlicher Art so schwerwiegend sind, daß sich das in seiner Überzeugung überfahrene *Mitglied* aus Gewissensgründen weigern und gegebenenfalls ein Ausschließungsverfahren auf sich nehmen oder ihm zukommend seinen Austritt aus dieser Gewerkschaft erklären muß, läßt sich nur nach Prüfung jedes einzelnen Falles für diesen Einzelfall beurteilen.

Eine allgemeine Erscheinung dagegen ist es und daher einer allgemeingültigen Beurteilung zugänglich, wenn eine Gewerkschaft ihren Mitgliedern verwehrt, innergewerkschaftliche Zusammenschlüsse mit irgendwelchen Zielen, soweit diese nicht sitten-, rechts- oder satzungswidrig sind, insbesondere also auch mit gewerkschaftspolitischen Zielen, in aller Freiheit zu bilden. Während parteipolitisch orientierten Gruppen, soweit ersichtlich, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, stoßen Gruppenbildungen auf anderer, insbesondere auf weltanschaulicher Grundlage, auf Widerstand.

Eine Gewerkschaft, die beispielsweise nicht zuließe, daß sich Mitgliedergruppen bilden, um Kandidaturen für gewerkschaftliche Wahlen aufzustellen und für die aufgestellten Kandidaten zu werben, wäre ebenso undemokratisch wie ein Staat, der für die politischen Wahlen nur eine einzige Kandidatenliste zuläßt, die der Wähler dann „wählen“ darf³. Zur Demokratie gehört wesentlich die ungehinderte Freiheit, eine Opposition zu bilden, und die reale Chance, daß die Opposition einmal die Führung gewinnt. Will eine Gewerkschaft demokratisch sein, dann muß sie nicht nur zulassen, sondern muß im Gegenteil wollen und fördern, daß die Mitglieder die Gewerkschaftspolitik nicht dem Funktionärkörper oder gar einer kleinen Zahl von Spitzenfunktionären überlassen, sondern mit lebendiger Anteilnahme sich selbst nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch gewerkschaftspolitisch betätigen. Das einzelne Gewerkschaftsmitglied, auf sich allein gestellt, kann das nicht, genausowenig wie der Staatsbürger ohne Zusammenschluß mit andern sich am Staatsleben beteiligen und Einfluß darauf ausüben kann. Das ist immer nur möglich, indem man Gesinnungsgenossen sammelt und zwischen diesen eine feste Verbindung schafft. Eine politische Partei, die durch ihre Satzung oder ihr praktisches Verhalten die Bildung solcher Gruppen oder Zirkel unter ihren Mitgliedern unterbinden wollte, verstieße damit gegen Art. 21 GG Abs 1; denn eine solche Satzungs Vorschrift oder eine solche Verfahrensweise wäre undemokratisch, schließe einem demokratischen Grundrecht ins Gesicht. Viel schlimmer noch ist es, wenn eine *Gewerkschaft* so verfährt; denn das demokratische Grundrecht, dem damit ins Gesicht geschlagen wird, ist genau dasjenige, in dem ihr eigener rechtlicher Bestand gründet: das Grundrecht der Vereinigungs- bzw. Koalitionsfreiheit! Daß dies selbst in führenden Kreisen von DGB-Gewerkschaften verkannt werden kann,

³ Ob oder inwieweit dasselbe auch für *andere* Wahlen, z. B. zu den Selbstverwaltungskörperschaften der Sozialversicherung, gilt, sei hier offengelassen.

muß befremden⁴. Hält man sich trotzdem für demokratisch und glaubt man trotzdem, man tue den Erfordernissen einer Einheitsgewerkschaft Genüge, deren Lebensluft die innergewerkschaftliche Demokratie ist, dann ist das ein Mangel an gewerkschaftlicher Selbsterkenntnis, der denjenigen tief bekümmern muß, der den Gedanken der Einheitsgewerkschaft grundsätzlich bejaht.

Die Einheitsgewerkschaft ist ein hohes und darum vielleicht nicht gleich im ersten Anlauf voll zu erreichendes Ziel. Will man es unverfälscht verwirklichen, dann gilt es an erster Stelle, dieser wohlgefälligen Selbsttäuschung zu entsagen, mit der man sich vorspiegelt, das Ziel sei bereits erreicht. Das Werk ist noch keineswegs geschafft; es liegt noch vor uns!

Die Schuld des jüdischen Volkes am Tod Christi

Ludwig v. Hertling SJ

Um bei Behandlung dieser Frage nicht in gedankenlose Schlagworte zu verfallen, muß man Verschiedenes auseinanderhalten: 1. Um was für eine Schuld handelt es sich? Kann man die Tötung Jesu als „Gottesmord“ bezeichnen? 2. Wer waren damals die Schuldigen? 3. Kann man von einer Kollektivschuld reden und dementsprechend das Volk Israel als „von Gott verflucht“ bezeichnen? – Diese Fragen sind in erster Linie theologisch zu beantworten, aber auch der Exeget und der Historiker haben dabei das Wort.

⁴ Gelegentlich heißt es von gewerkschaftlicher Seite, gegen Gruppenbildung an sich habe man nichts einzuwenden, nur deren „Institutionalisierung“ könne man nicht zulassen und nur dagegen richte sich der Widerstand. Hier kommt alles darauf an, was man unter „Institutionalisierung“ versteht. Versteht man darunter eine in der eigenen gewerkschaftlichen Satzung vorgesehene, in sie eingebaute „Institution“, etwa von der Art der Fraktionen des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, so kann man sie ablehnen und doch ein guter Demokrat sein; das gehört zu den Dingen, über die in jeder Organisation durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden muß und nur durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden kann. Ob es sich empfiehlt, die gewerkschaftliche Organisation in solche „Fraktionen“ aufzugliedern, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die für Österreich anders zu beantworten sein kann als bei uns. Genau genommen ist eine Gewerkschaft mit solchen Fraktionen gar nicht Einheitsgewerkschaft, sondern eher ein auf die Dauer angelegtes, straff organisiertes, zentralistisch geleitetes *Kartell* zweier (oder mehrerer) Richtungsgewerkschaften. Die innergewerkschaftliche Demokratie wird davon überhaupt nicht berührt. Worauf die Mitglieder ein unverzichtbares und unentziehbares demokratisches Grundrecht haben, ist etwas ganz anderes, nämlich beliebig locker oder straff organisierte Gruppen zu bilden, umzubilden, wiederauflösen. Bezeichnet man einen gewissen Grad organisatorischer Verfestigung als „Institutionalisierung“, dann kann den Mitgliedern nicht verwehrt werden, von ihnen gebildete Gruppen in diesem Sinn zu „institutionalisieren“.